

ÄNDERUNG DER POSTVERORDNUNG FUNDAMENT FÜR EINE MODERNE GRUNDVERSORGUNG

Die Post steht zu ihrem Grundversorgungsauftrag und will auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende Grundversorgung sicherstellen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Deshalb hat sich die Post aktiv in den Prozess der Überarbeitung der Postverordnung eingebracht und trägt die neuen Bestimmungen trotz klarer Verschärfungen mit.

Die Ausgestaltung der postalischen Grundversorgung ist im Postgesetz und in der Postverordnung geregelt. Nach einer breiten Debatte im Parlament hat Bundesrätin Doris Leuthard im August 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und damit beauftragt, Lösungsansätze zur künftigen Ausgestaltung der postalischen Grundversorgung auszuarbeiten. Die Post hat sich zusammen mit den einbezogenen Organisationen aktiv an den Arbeiten beteiligt. So entsprachen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dann auch einer breit getragenen Lösung.

Auf Basis der Empfehlungen der Arbeitsgruppe hat der Bundesrat eine Änderung der Postverordnung angestossen. Mit der Revision verfolgt der Bundesrat das Ziel, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung gewährleisten.

Die Anpassungen, die in der Verordnungsrevision aufgenommen werden, bedeuten für die Post tiefgreifende Änderungen mit Kostenfolgen. Trotzdem trägt die Post die neuen Bestimmungen mit. Die Änderung der Postverordnung tritt per Anfang 2019 in Kraft.

Wichtigste Anpassungen

Die Erreichbarkeit wird auf kantonaler Ebene gemessen

Die Erreichbarkeitsvorgaben werden nicht mehr auf nationaler, sondern auf kantonaler Ebene festgelegt. Damit wird der Gleichbehandlung der Regionen mehr Gewicht beigemessen.

Dichtekriterium für Städte und Agglomerationen

Gleichzeitig werden die Bedürfnisse der Städte und Agglomerationen aufgenommen. Um die Lebensgewohnheiten im urbanen Raum abzubilden, wird pro 15'000 Einwohner oder Beschäftigte ein Zugangspunkt garantiert.

Institutionalisierung des Dialogs mit den Kantonen

Der Dialog mit den Kantonen wird intensiviert und institutionalisiert. Post und Kantone sind aufgerufen, einen regelmässigen Dialog zur Planung und Koordination des Poststellen- und Postagenturennetzes in ihrem Gebiet zu führen.

Die Zeitvorgaben für Post- und Zahlungsverkehr werden vereinheitlicht

Gemäss den neuen Vorgaben in der Postverordnung werden künftig die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs generell in 20 Minuten statt wie bisher in 30 Minuten erreicht. Damit werden die Erreichbarkeitsvorgaben für Post- und Zahlungsdienstleistungen vereinheitlicht.

Projekte in der Postgesetzgebung:

Postgesetz: Der Bundesrat ist verpflichtet, periodisch die Wirksamkeit der Postgesetzgebung zu überprüfen und zu klären, ob es gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. In einem dazu erstellten Bericht vom Januar 2017 stellte der Bundesrat Anpassungsbedarf in den Bereichen der Aufsicht über die Grundversorgung im Zahlungsverkehr, der Stärkung des Konsumentenschutzes sowie bei der Erleichterung der Amtshilfe zwischen den mit dem Vollzug des Postgesetzes betrauten Behörden fest. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 10. Oktober das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten und damit eine Teilrevision des Postgesetzes anzugehen.

Postorganisationsgesetz: Am 5. September hat der Bundesrat eine Aussprache zur Weiterentwicklung von PostFinance geführt. PostFinance soll es erlaubt werden, auch Hypotheken und Kredite anzubieten. Zudem spricht sich der Bundesrat für eine Öffnung des Aktionariats aus. Er hat das UVEK damit beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Postorganisationsgesetzes zu erarbeiten.

Postverordnung: Zu einem späteren – zurzeit noch nicht definierten – Zeitpunkt sollen gemäss Bundesrat weitere Anpassungen in der Postverordnung erfolgen. Dabei handelt es sich einerseits um die Festlegung von Preisobergrenzen (Price-Cap), andererseits um die Umsetzung von Vorstössen, welche die Hauszustellung für ganzjährig bewohnte Siedlungen sicherstellen wollen.

DIE POST 

Position der Post

Folgende Punkte sind für die Post zentral um eine zukunftsgerichtete postalische Grundversorgung eigenfinanziert sicherstellen zu können:

Flexible Lösungen im gegenseitigen Einverständnis

Im Rahmen des Dialoges muss es nach Ansicht der Post im Einverständnis aller involvierten Parteien auch möglich sein, Lösungen zu finden, die von den Vorgaben der Erreichbarkeit abweichen. Im Dialog entstandene, und für die PostCom akzeptable Lösungen sollten nicht sanktioniert werden. Lösungen, die zwar formell die Erreichbarkeit erfüllen, aber keinen Mehrwert für die tatsächliche Nutzung der Dienstleistungen bringen, sind volkswirtschaftlich nicht zielführend und sollten unbedingt vermieden werden.

Klar definierte Umsetzung

Die kantonale Betrachtung und die Einführung eines neuen Kriteriums für den urbanen Raum sind methodisch aufwändiger, dennoch entsprechen diese Vorgaben dem Willen der Post, ihre Dienstleistungen dort anzubieten, wo ihre Kundinnen und Kunden sind – sei es auf dem Land, in den Städten oder in den Agglomerationen.

Die Messung dieses Dichtekriteriums für Städte und Agglomerationen soll beispielsweise auf einer räumlichen Typologie des Bundesamtes für Statistik basieren, die periodisch aktualisiert wird. Aus Sicht der Post ist es in diesem Fall unabdingbar, klar zu definieren, welche konkreten Daten dem Dichtekriterium zugrunde liegen und welche Fristen der Post eingeräumt werden, um auf etwaige Unterschreitungen von Schwellenwerten der beiden Messgrößen in einzelnen Kantonen oder Regionen reagieren zu können.

Kein Aufbau von physischer Infrastruktur, sondern Fokus auf Dienstleistungen

Die Post möchte auch künftig die Möglichkeit haben, in ihrem Netz auf Dienstleistungen zu fokussieren und diese Dienstleistung in der jeweils geeigneten Weise anbieten zu können. Die Freiheit in der Gestaltung des Angebots akzentuiert sich mit den Bedürfnissen der Kunden nach einem Zugang rund um die Uhr und wird in Zukunft für die Post noch zentraler. So entwickelt die Post neue oder ergänzende Dienstleistungen im Service public wie beispielsweise My Post 24-Automaten oder die digitale Steuerung von Paketen. Damit leistet sie einen Beitrag in der Bereitstellung der physischen aber auch der digitalen Infrastruktur in der ganzen Schweiz. Generell soll gelten: Die Digitalisierung und neue Lösungen nutzen ohne die Grundversorgung zu vernachlässigen.

Stärkung der Filialen mit Partner

Eine Stärkung der Filialen mit Partner ist ein zentrales Element zur Stärkung des Formats und dessen Akzeptanz in der Bevölkerung. Das Modell bewährt sich sehr gut und bietet für die Kunden zahlreiche Vorteile. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Post aktiv darauf hin, die Attraktivität der Filialen mit Partner zu erhöhen. Im Zentrum stehen dabei die bessere Information der Kundschaft sowie die Weiterbildung des Personals.

Klares Bekenntnis zu eigenbetriebenen Filialen

Die Post bekennt sich aber auch klar zu den eigenen Filialen und investiert in den nächsten Jahren rund 40 Millionen Franken in die Modernisierung von rund 300 eigenbetriebenen Filialen. Bis 2020 sollen ausserdem 200 «My Post 24»-Automaten das Netz stärken.

Sofortige Umsetzung der neuen Vorgaben

Die Post wird die neuen Erreichbarkeitsvorgaben bis Ende 2018 und die erforderlichen Anpassungen im Netz im Verlauf des Jahres 2019 umsetzen. Der Genehmigungsprozess für die neue Messmethode wird allerdings Zeit in Anspruch nehmen. Sobald diese von allen zuständigen Stellen genehmigt worden ist, kann die für das Kalenderjahr 2019 durchzuführende Messung Anfang 2020 nach dieser neuen Methode erfolgen.

Periodische Überprüfung der Vorgaben

Damit die postalische Grundversorgung nicht im Status Quo verharret, ist es aus Sicht der Post absolut zwingend, dass die gesetzlichen Vorgaben periodisch evaluiert und mit der Realität in Einklang gebracht werden. Eine blosser Strukturhaltung ohne Blick in die Zukunft ist weder zielführend noch nachhaltig.